

Handelsname : Hydro-Einbrenngrundierung 5610, Lichtgrau (5610.-.7035)
Überarbeitet am : 22.06.2012
Druckdatum : 22.06.2012

Version : 1.0.0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Hydro-Einbrenngrundierung 5610, Lichtgrau (5610.-.7035)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Wasserverdünnbarer Beschichtungsstoff. Verwendungszweck siehe technisches Merkblatt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :

Brillux GmbH & Co. KG, Industrielack
www.brillux-industrielack.de

Straße/Postfach :

Otto-Hahn-Straße 14

Nat.-Kenn./PLZ/Ort :

D-59423 Unna

Telefon :

+49 (0)2303 8805-0

Telefax :

+49 (0)2303 8805-119

Ansprechpartner :

sdb@brillux-industrielack.de

1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten:
(Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)
Telefon: +49 (0)30 30686 790.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

-

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

-

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

2.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119450011-60 ; EG-Nr. : 252-104-2; CAS-Nr. : 34590-94-8

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung : Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Handelsname : Hydro-Einbrenngrundierung 5610, Lichtgrau (5610.-.7035)
Überarbeitet am : 22.06.2012
Druckdatum : 22.06.2012

Version : 1.0.0

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Ggf. einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Kapitel 7, 8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte

Handelsname : Hydro-Einbrenngrundierung 5610, Lichtgrau (5610.-.7035)
Überarbeitet am : 22.06.2012
Druckdatum : 22.06.2012

Version : 1.0.0

vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken und kühl halten. Abkühlung unter 0°C vermeiden.

Lagerklasse : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Wasserverdünnbarer Beschichtungsstoff. Verwendungszweck siehe technisches Merkblatt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 50 ppm / 310 mg/m³
Kategorie : 1(I)
Versionsdatum : 02.07.2009
Spezifizierung : TWA (EC)
Wert : 50 ppm / 308 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Für kurzzeitige Arbeiten: Kombinationsfiltermaske A2 - P2 verwenden. BG-Regel 190 beachten. TRGS 402 beachten.

Handschutz

Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 verwenden. Empfohlene Handschuhmaterialien: Fluorkautschuk, Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk. Zu den Durchdringungszeiten beachten Sie bitte die Angaben des Handschuhherstellers zu den unter Kapitel 2 genannten Inhaltsstoffen. Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fettthaltige Hautsalben ersetzen. BG-Regel 195 beachten. TRGS 401 beachten.

Augenschutz

Korbbrille nach DIN EN 166 verwenden. BG-Regel 192 beachten.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. BG-Regel 189 beachten. TRGS 401 beachten.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Handelsname : Hydro-Einbrenngrundierung 5610, Lichtgrau (5610.-.7035)
Überarbeitet am : 22.06.2012
Druckdatum : 22.06.2012

Version : 1.0.0

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich :			nicht anwendbar	
Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	>	100	°C
Zersetzungstemperatur :			Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :			nicht anwendbar	
Zündtemperatur :			Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze :			Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze :			Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck :	(50 °C)	ca.	123	hPa
Dichte :	(20 °C)		1,2 - 1,4	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		unbegrenzt mischbar	
pH-Wert :			7,5 - 8	
Auslaufzeit :	(20 °C)	>	60	s DIN-Becher 4 mm
Kinematische Viskosität:	(23 °C)	>	20,5	mm ² /s
Festkörpergehalt :			45 - 55	Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Bei Hautkontakt: Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Handelsname : Hydro-Einbrenngrundierung 5610, Lichtgrau (5610.-.7035)
Überarbeitet am : 22.06.2012
Druckdatum : 22.06.2012

Version : 1.0.0

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kapitel 7 und 8 beachten.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel

EWC-Code: 08 01 11.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel

Ungereinigte Verpackung: EWC-Code: 15 01 10. Gereinigte Verpackung: EWC-Code: 15 01 04.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Hydro-Einbrenngrundierung 5610, Lichtgrau (5610.-.7035)
Überarbeitet am : 22.06.2012
Druckdatum : 22.06.2012

Version : 1.0.0

Nationale Vorschriften

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten. Mutterschutzgesetz beachten. TRGS 001 beachten.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 0,5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe. BGR(I): Berufsgenossenschaftliche Regel (Information). VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe. VCI: Verband der Chemischen Industrie. EWC: Europäischer Abfallkatalog.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.